

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674**Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur  
Buchungskreis: 2995Förderproduktnummer 1  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

von **Veränderung**  
um **auf****Leistungsplan:****Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	5.940,2	+450,0	6.390,2
---------------------	---------	--------	---------

**Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):**

Unter 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerk wird eingefügt: Die privatrechtlich geführten Museen erhalten zusätzlich 400.000 EUR, für Künstlerinnen und Künstler sowie Kunstvereine sind 50.000 EUR zusätzlich vorgesehen. Der Satz „keine produktspezifischen Einschränkungen“ wird gestrichen.

Die Landesmittel (Neubewilligung) bei Gliederungspunkt 9 (Liquidität) erhöhen sich von 5.925.200 EUR um 450.000 EUR auf 6.375.200 EUR. Die Darstellung des Bewilligungsvolumens 2011 bei Gliederungspunkt 7 ist entsprechend anzupassen.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Die zusätzlich bereit gestellten Mittel sind Teil des 1.745.000 EUR umfassenden Programms „Kultur für alle“.

Wiesbaden, 02.11.2010

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**